

Merkblatt für die Heilpraktikerprüfung in Dortmund

Wichtiger Hinweis

Wir aktualisieren regelmäßig diese Informationen, dennoch können kurzfristig Änderungen eintreten, für die wir keine Haftung übernehmen können.

Die Überprüfung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Heilkunde ohne Bestallung setzt voraus, dass ein Antrag auf Erteilung der Erlaubnis bei dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt gestellt wird. Das Gesundheitsamt der Stadt Dortmund ist zuständig für die Antragsentgegennahme und Durchführung der Heilpraktikerkenntnisüberprüfungen für den Bereich der Bezirksregierung Arnsberg.

Der Antrag muss **6 Monate** vor der Kenntnisüberprüfung hier eingehen. Das ärztliche Zeugnis und das amtliche Führungszeugnis dürfen nicht älter, als 3 Monate sein. Die beiden Unterlagen müssen entsprechend später eingereicht werden.

Adresse

Stadt Dortmund
Gesundheitsamt 53/3-1
Hövelstr. 8
44122 Dortmund

Ansprechpartner

Thomas Seifert

Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 0231 50-23729

E-Mail: gesundheitsamt@dortmund.de

Heilpraktikerüberprüfungen

Im Jahr finden zwei schriftliche Überprüfungen statt: am dritten Mittwoch im März, am zweiten Mittwoch im Oktober.

Die **allgemeine schriftliche Prüfung** beinhaltet **60 Multiple-Choice-Fragen**, die in 120 Minuten beantwortet werden müssen.

Die **schriftliche Prüfung für Psychotherapie** beinhaltet **28 Multiple-Choice-Fragen**, die in 55 Minuten beantwortet werden müssen.

Die **Überprüfung** gilt als **bestanden**, wenn **75 % richtig beantwortet** werden. Beim Bestehen der schriftlichen Prüfung wird der mündliche Teil der Überprüfung durchgeführt.

Prüfungsgebühren

Die Gebühren für die Überprüfung richten sich nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und betragen:

Tarifstelle 10.14.11 a/b:

- 210,- € für die schriftliche Überprüfung und

- 90,- € für die mündliche Überprüfung

Tarifstelle 10.14.13:

- 60,- € für die Erteilung der Erlaubnis und Ausstellung der Urkunde , bzw. 45,- € die Versagung

- Außerdem fällt eine Aufwandsentschädigung für die vor geschriebenen Beisitzer an der Überprüfung an, die zu Ihren Lasten geht. Hier entstehen Kosten bis ca. 100,- €

Tarifstelle 10.14.12 c.

- 40,- Euro Rücktritt oder Terminverschiebung

Sofern Sie der Überprüfung unentschuldigt oder ohne ausreichende Entschuldigung fernbleiben, werden Ihnen die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt und Sie erhalten einen Ablehnungsbescheid.

4.3. Gegenstände der Kenntnisüberprüfung

„In vorgenanntem Sinn sind Gegenstand der Überprüfung

4.3.1. Berufs- und Gesetzeskunde einschließlich rechtlicher Grenzen der nicht ärztlichen Auübung der

Heilkunde,

- 4.3.2. Grenzen und Gefahren diagnostischer und therapeutischer Methoden der Heilpraktiker,
- 4.3.3. Grundkenntnisse der Anatomie , pathologischen Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie,
- 4.3.4. Grundkenntnisse in der allgemeinen Krankheitslehre, Erkennung und Unterscheidung von Volkskrankheiten, insbesondere der Stoffwechselkrankheiten, der Herz-Kreislauf-Krankheiten, der Erkrankungen des Bewegungsapparats, der degenerativen und der übertragbaren Krankheiten, der bösartigen Neubildungen, der rheumatischen oder Autoimmunerkrankungen sowie sonstiger schwerwiegender Erkrankungen mit erheblichem körperlichen Auswirkungen,
- 4.3.5. Grundkenntnisse psychischer Krankheiten,
- 4.3.6. Erkennung und Versorgung akuter Notfälle und lebensbedrohender Zustände,
- 4.3.7. Technik der Anamneseerhebung, Methoden der unmittelbaren Krankenuntersuchung (Inspektion, Palpation, Perkussion, Auskultation, Reflexprüfung, Puls- und Blutdruckmessung),
- 4.3.8. Praxishygiene, Desinfektion und Sterilisation,
- 4.3.9. Kenntnisse der sich aus der Medizinprodukte-Betreiberverordnung ergebenden Pflichten,
- 4.3.10. Kenntnisse der Durchführung grundlegender invasiver Maßnahmen, insbesondere Injektions- und Punktionstechniken,
- 4.3.11. Deutung grundlegender Laborwerte,
- 4.3.12. Kenntnisse der grundlegenden medizinischen Fachterminologie.

4.5. Schriftlicher Teil

4.5.1. Im schriftlichen Teil der Überprüfung werden mindestens 60 Fragen zur Beantwortung gestellt. Der schriftliche Teil dauert 120 Minuten und gilt als bestanden, wenn die zu überprüfende Person mindestens 75 Prozent der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat“.

Mündlicher Teil

Danach folgt der mündliche Überprüfungsteil. Zu gegebener Zeit werden Sie gesondert eingeladen. Dieser dauert bis zu einer Zeitstunde. Die Prüfungskommission besteht aus einer Ärztin oder einem Arzt des Gesundheitsamtes und zwei Heilpraktikerinnen oder Heilpraktikern als Beisitzer(innen). Die Heilpraktikerinnen oder Heilpraktiker beteiligen sich aktiv an der Überprüfung, haben aber in der Kommission keine Entscheidungsbefugnis, sondern lediglich beratende Funktion.

Die mündliche Kenntnisüberprüfung erstreckt sich auf den Aufschluss von Gefahren auf die bereits genannten Sachgebiete. Das Ergebnis der schriftlichen Überprüfung wird Ihnen mit der Einladung zur mündlichen Überprüfung mitgeteilt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen eine fernmündliche Ergebnisabfrage nicht möglich ist. Nach erfolgter mündlicher Überprüfung, wird Ihnen im Anschluss -nach Beratung der Prüfungskommission- das Ergebnis mitgeteilt.

Unterlagen

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag im Original oder er als beglaubigte Kopie vorzulegen, bzw. einzureichen:

1. Nachweis des vollendeten 25. Lebensjahres durch Vorlage des **Personalausweises** / Passes.
2. **Lebenslauf** (tabellarisch) mit **Foto** im Passbildformat.
3. **Ärztliches Zeugnis**, das am Tag des Prüfungsbeginns nicht älter als 3 Monate sein darf, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Ihnen infolge eines körperlichen Leidens oder Schwäche Ihrer geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht für die Berufsausübung erforderliche Eignung fehlt.
4. **Amtliches Führungszeugnis** (Belegart O), das am Tag des Prüfungsbeginns nicht älter als 3 Monate sein darf.
5. Nachweis über einen erfolgreichen **Abschluss**, mindestens der **Hauptschule** oder über einen gleichwertigen Abschluss.

Bitte reichen Sie Ihre Antragsunterlagen aus Umweltschutzgründen nicht in Klarsichthüllen oder Ringheftern ein.

Der Nachweis des Besuches einer Heilpraktikerschule ist nicht erforderlich.